

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

009/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
17.02.2023

1. **Betreff:** Sachstandsbericht Einfach Mobil E-Mobilität / Mobilität

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	10.05.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	15.05.2023	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen,

1. die Mobilitätsnetzwerk Ortenau GbR aufzulösen und den Bürgermeister (Ersten Beigeordneten) als Vertreter der Stadt Offenburg in der Gesellschaftsversammlung des Mobilitätsnetzwerks Ortenau GbR zu ermächtigen, dem Gesellschafterbeschluss der Anlage 1 im schriftlichen Umlaufverfahren zuzustimmen.
Im Zuge dieser Beschlussfassung ist der 1. Bürgermeister auch ermächtigt, sofern und soweit erforderlich, die Übertragung aller Vertragsverhältnisse, die bisher mit der Mobilitätsnetzwerk Ortenau GbR bestanden, auf die AöR zu beschließen.
2. den Sachstandsbericht E-Mobilität – Mobilität zur Kenntnis zu nehmen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, ein Finanzierungskonzept für die, nicht eigenwirtschaftlich herstellbare öffentliche Ladeinfrastruktur zu entwickeln.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

009/23

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
17.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht Einfach Mobil E-Mobilität / Mobilität

Sachverhalt/Begründung:

1. Änderung der Rechtsform des Mobilitätsnetzwerks Ortenau - Auflösung der GbR

Die Gesellschafter:innen des Mobilitätsnetzwerks Ortenau haben sich zusammengeschlossen, um in interkommunaler Zusammenarbeit innovative und ressourceneffiziente Mobilitätslösungen zu erarbeiten. Während in der Vergangenheit die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben unter Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder in der Mobilitätsnetzwerk Ortenau GbR gebündelt wurden, haben sich die Gesellschafter:innen mit vier weiteren Gemeinden bzw. Städten zusammengetan, um den vorgenannten Zweck in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) fortzuführen. Die Gründe für den Wechsel der Rechtsform sind die Erweiterung des rechtlichen Rahmens zur Durchführung gemeinsamer Ausschreibungen und Beschaffungen für die Umsetzung der Mobilitätsstationen.

Im vergangenen Jahr haben die Gemeinderäte des Mobilitätsnetzwerks Ortenau die Beschlüsse zur Überführung der bisherigen GbR in eine AöR herbeigeführt. Die „Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“ ist am 29.10.2022 wirksam entstanden und hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Es ist kein Erfordernis ersichtlich, aufgrund dessen die Gesellschaft (GbR) fortgeführt werden müsste, so dass die Gesellschafter:innen beabsichtigen, diese zu beenden und abzuwickeln.

Im Zuge dessen sollen Vertragsverhältnisse, in denen die Gesellschaft Vertragspartnerin ist und die zukünftig von der „Mobilitätsnetzwerk Ortenau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“ benötigt werden, auf diese übergeleitet werden. Folgende Anlagen liegen bei:

Anlage 1: Gesellschafterbeschluss der Mobilitätsnetzwerk Ortenau GbR

2. Ausweitung Mobilitätsstationen in Offenburg und der Region

Die Standorte für die neuen Mobilitätsstationen in Offenburg und den weiteren 13 Kommunen im Mobilitätsnetzwerk Ortenau sind entsprechend der Beschlüsse der einzelnen Kommunen in Steckbriefen ausgearbeitet.

Die Förderanträge sind gestellt, die Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt vor. Die Bewilligungen liegen seit Februar 2023 vor. Die Ausschreibungen sind erfolgt. Die Stadt Achern übernahm federführend die Vergabe der Wandmodule für die Mobilitätsstationen, die Stadt Lahr kümmerte sich um die Vergabe des Mietradsystems und die Stadt Oberkirch um die Vergabe des Car-Sharing-Angebots.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

009/23

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
17.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht Einfach Mobil E-Mobilität / Mobilität

Für die Wandmodule der Mobilitätsstationen wurden durch das Netzwerk Optimierungen vorgenommen. Diese führten zu einer Kostenreduzierung in Höhe von etwa 30 % gegenüber den Kosten aus dem Jahr 2020. Der Zuschlag ging an die Firma Kienzler (Kinzigtal).

Bei der europaweiten Ausschreibung des regionalen Fahrradvermietsystems entsprechend der Betrauung durch die Netzwerkkommunen ging der Zuschlag an den Dienstleister nextbike by TIER. Das Angebot für die erste Ausbaustufe lag etwa 15 % über dem Kostenanschlag.

In dieser Ausschreibung wurde auch das seit längerem beschlossene Projekt „Campusrad Hochschule Offenburg“, das über den Klimaschutz- und Innovationsfonds der Badenova gefördert wird, mit ausgeschrieben.

Die Vergabe für eine eigenwirtschaftliche Leistung beim Car-Sharing erfolgte in Anlehnung an das EU-Konzessionsvergaberecht und unter Einhaltung des Car-Sharing-Gesetzes durch das Mobilitätsnetzwerk Ortenau AöR.

Zwei Anbieter legten zuvor ein eigenwirtschaftliches Angebot in unterschiedlicher Ausprägung vor.

Für das öffentliche Car-Sharing-Angebot erhielt auf der Grundlage des Car-Sharing-Gesetzes des Landes Baden-Württemberg Stadtmobil Südbaden zusammen mit My-E-Car (beide mit Sitz in Freiburg) den Auftrag für einen eigenwirtschaftlichen Betrieb. Die Kommunen stellen hierbei lediglich die Flächen für die Parkplätze der Car-Sharing-Autos sowie die Fundamente für die Ladesäulen im Rahmen der Mobilitätsstationen zur Verfügung.

Die erforderlichen Arbeiten und Einrichtungen für das Car-Sharing werden vom Land über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (L-GVFG) gefördert. Hierüber werden auch die Mobilitätsstationen gefördert.

Das Mobilitätsnetzwerk Ortenau hat zudem erreicht, dass die Pedelecs für das öffentliche Mietradsystem einschließlich der erforderlichen Steuerungs- und Abstelleinrichtungen vom Land im Rahmen eines interkommunalen Pilotprojektes gefördert werden.

Das Projekt „Campusrad Hochschule Offenburg“ wird ab 2023 ebenfalls einen größeren Anteil des öffentlichen Mietradsystems in Offenburg darstellen. Dieses Teilprojekt wird durch den Klimaschutz- und Innovationsfonds der Badenova gefördert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

009/23

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
17.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht Einfach Mobil E-Mobilität / Mobilität

3. Radpendelachsen in Offenburg und in der Region

Die Radpendelachsen zwischen den Kommunen des Mobilitätsnetzwerks Ortenau sind definiert und sollen auch als Zuführungen zu den geplanten Radschnellwegen dienen, die der Regionalverband Südlicher Oberrhein zusammen mit mehreren Städten und Gemeinden vorantreibt.

Das Mobilitätsnetzwerk Ortenau konnte zwischenzeitlich bestätigen, dass die Frequenz auf den Radschnellwegen durch die geplanten Radvorrangrouten zwischen den Kommunen in etwa verdoppelt werden kann. Dies ist ein wichtiges Ergebnis in Bezug auf die zukünftige Straßenbaulast dieser Strecken.

Die entsprechenden Andock-Stellen der identifizierten Radvorrangrouten wurden mit den jeweils betroffenen Kommunen ausgetauscht, sodass im Rahmen dieses Themenschwerpunktes die kommunalen Planungen mit den Planungen des Regionalverbands, aber auch die Umsetzung zwischen den Kommunen sowie mit dem Landkreis abgestimmt werden kann (siehe Anlage 2).

4. Digitale Vernetzung der Mobilitätsangebote

Das Mobilitätsnetzwerk Ortenau hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis im Rahmen von drei öffentlichen Workshops mit fachlicher Begleitung das Anforderungsprofil für eine umfassende Mobilitäts-App erarbeitet. Diese Grundlage hat das Netzwerk dem Landkreis zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage konnte der Landkreis im Rahmen einer Innovationspartnerschaft mit dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) die neue Mobilitäts-App in Auftrag geben.

Die offizielle Einführung ist für Mitte 2023 vorgesehen. Dann können die Angebote der öffentlichen Mobilität (ÖPNV, Bike-Sharing, Car-Sharing) über die neue App aufgerufen, gebucht und bezahlt werden. Ebenso ist vorgesehen, die Mitfahrerplattform Penderportal.de in die neue Mobilitäts-App zu integrieren.

Eine weitere Veränderung hat sich für die „**EinfachMobil**-Karte“ zum Jahreswechsel 2022/2023 ergeben: Mit dem ersten Newsletter zum Jahreswechsel hat die Stadtverwaltung die „**EinfachMobil**-Kunden“ darüber informiert, dass die „**EinfachMobil**-Karte“ zum Jahreswechsel 2023 abgeschafft wird und dafür die Homepage <https://mobil-in-offenburg.de/> aktualisiert wird. Die Bürgerschaft kann sich nun direkt als „**EinfachMobil**“-Kunde/in auf der Homepage registrieren und auch den Newsletter bestellen. Damit erhalten sie auch automatisch die Promotionscodes der Anbieter, die ihnen bei den Vertragsabschlüssen für Car-Sharing und Bike-Sharing Rabatte gewähren. Somit ist der Weg über das Bürgerbüro/Bauen nicht mehr erforderlich. Zum Jahresende 2022 hatten sich 842 Personen als „**EinfachMobil**-Kunden“ auf der Homepage registriert und davon haben 555 die „**EinfachMobil**-Karte“ in Anspruch

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

009/23

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
17.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht Einfach Mobil E-Mobilität / Mobilität

genommen. Den Newsletter haben 227 Personen bestellt.

5. E-Mobilitätskonzept in Abstimmung mit Kehl und Lahr

Zur weiteren Förderung der E-Mobilität in der Ortenau und insbesondere in Kehl, Lahr und Offenburg haben diese drei Städte ein aufeinander abgestimmtes E-Mobilitätskonzept erarbeitet. Im Rahmen der konkreten Umsetzung fanden in einem ersten Schritt mit über 10 Energieversorgungsunternehmen Sondierungsgespräche bezüglich eines eigenwirtschaftlichen Konzeptes für öffentliche Ladeinfrastruktur statt. Hierbei wurden die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse der drei Kommunen bezüglich der Standorte zugrunde gelegt. Inzwischen liegt ein entsprechendes konkretes Angebot eines Anbieters für das Aufstellen und Betreiben von öffentlichen Ladesäulen mit jeweils zwei oder mehr Ladepunkten vor. Allerdings zeigt sich dabei auch, dass nicht alle gewünschten Standorte mit Ladesäulen mit zwei oder mehr Ladepunkten eigenwirtschaftlich zu realisieren sind.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung ein Konzept zur Einrichtung von öffentlichen Ladeparks mit bis zu 14 Ladepunkten auf öffentlichen Parkplätzen erarbeiten, um ggf. Versorgungslücken zu schließen. Solche Ladeparks können dann auch von ortsansässigen Versorgungsunternehmen eigenwirtschaftlich betrieben werden (Beispiel: in Zusammenarbeit mit der Offenburger Baugenossenschaft). Darüber hinaus begleitet die Verwaltung den Ausbau des „Deutschlandnetzes“ für den Aufbau von Schnellladeparks in der

Republik insbesondere im Bereich der klassifizierten Straßen. Entsprechend dem aktuellen Angebot des zuletzt verbliebenen Anbieters würden in Offenburg 7 Standorte (Ebertplatz, Hindenburgstr./Moltkestraße, Gifzsee, Rabenplatz, Altenburger Allee, Kreisstraße Weier, MehrLin-Platz) eigenwirtschaftlich errichtet werden können.

4 weitere Stationen (Abtsberghalle, Festhalle Elgersweier, Festhalle Windschlag, Friedhof Weingarten) können voraussichtlich nur mit städtischen Baukostenzuschüssen zwischen 50 und 60 Tausend Euro eingerichtet werden.

Die Verwaltung wird jedoch weiterhin in Gesprächen mit potentiellen Anbietern bleiben mit dem Ziel, weitere eigenwirtschaftliche Angebote für Offenburg zu generieren. In diesem Marktsegment herrscht derzeit eine große Dynamik insbesondere auch dann, wenn die Kommunen eine Betriebslaufzeit von 10 Jahren und mehr in Aussicht stellen können. Falls Baukostenzuschüsse doch erforderlich sein sollten, wird die Verwaltung einen Finanzierungsvorschlag ausarbeiten und zur Beratung vorlegen.

Die 4 Standorte Talweg/Riedle, Geroldsecker Straße /Zunsweier, Krokusweg/Hildboltswieier, Festhalle Windschlag werden vorerst wegen zu geringzu erwartender

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

009/23

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
17.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht Einfach Mobil E-Mobilität / Mobilität

Nachfrage bzw. fehlenden Flächen unter den gegebenen Rahmenbedingungen zurückgestellt. Der Standort in der Geroldsecker Straße in Zunsweier ist derzeit nur möglich, wenn eine Verlagerung auf den Rathausparkplatz in Frage kommt. Dies wurde aber bei der Begehung mit dem Ortschaftsrat wegen den damit verbundenen Einschränkungen für die Platznutzung abgelehnt. Derzeit zeichnet sich noch keine konkrete Perspektive für eine Lösung ab.

6. Betriebliches Mobilitätsmanagement mit Offenburger Unternehmen aus der Kernstadt und Gewerbegebiet Elgersweier

Ende 2019 begann die Stadt Offenburg ein betriebliches Mobilitätsmanagement mit sechs Unternehmen und Behörden aus den Bereichen Innenstadt und Oststadt aufzusetzen. Hierbei konnten sich die Teilnehmenden über entsprechende Erfahrungen mit dem betrieblichen Mobilitätsmanagement austauschen, was einen Gewinn für alle Beteiligten darstellte. Inhaltlich ginge es dabei um Themen wie: Job-Ticket, Fahrradleasing, Einsatz von Lastenrädern, Diensträder, Mitfahrerplattform. Hierbei unterstützte Green City Experience als Dienstleister aus München. Dieses Format wurde vom Bund zu 80% gefördert.

Im Juli 2021 hat die Stadt Offenburg zusammen mit neun Unternehmen aus dem Gewerbegebiet Elgersweier und in Zusammenarbeit mit der Stadt Lahr die Mitfahrerplattform Penderportal.de in die Region geholt. Mit diesem Angebot wird die Bildung von Fahrgemeinschaften in der Region unterstützt. Mit dem Ortenaukreis ist besprochen, dass dieses Angebot auch in die neue Mobilitäts-App implementiert wird. Der Start des Penderportals fiel in die Pandemiezeit, insofern erfolgte der Start unter erschwerten Bedingungen. Ausgewertet wurde das Hauptportal „Einfach **Mobil**“ von Juni 2021 bis September 2022 und das Unterportal Elgersweier von Juni 2021 bis Oktober 2022

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

009/23

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
17.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht Einfach Mobil E-Mobilität / Mobilität

	Einfach Mobil	Gewerbegeb. Elgersweier
Registrierte Personen	130	76
Nutzende	128	75
Suchende (Autoinhaber)	1126	962
Gesuche (Personen ohne Auto)	33	12
Angebote	49	48
Abgemeldete	0	2

Die erste Auswertung des Angebots Pendlerportal zeigt, dass trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch die Pandemie das Interesse an diesem neuen Angebot existiert, was die Anzahl der Suchenden, derjenigen, die Autos besitzen angeht, belegt. Allerdings gibt es noch deutlich zu wenig Gesuche, die das Angebot zum Mitfahren nutzen wollen und es somit zu einem sogenannten „match“ kommt.

Zu beachten ist, dass die Auswertung keine Aussage darüber machen kann wie viele „matches“ insbesondere von den Beschäftigten aus dem Gewerbegebiet weiterhin über telefonische Absprachen fortgeführt werden. Denn wer sich einmal gefunden hat, wird sich in der Regel weiterhin telefonisch abstimmen und nicht mehr über das Portal verabreden.

Dennoch ist davon auszugehen, dass an jedem Arbeitstag im Gewerbegebiet zumindest 12 matches zustande kommen. Dies wären allein schon 12 x 2 x 25 eingesparte Kilometer, bei einer durchschnittlichen Wegstrecke von 25 km zwischen Wohnort und Arbeitsplatz. In einem Jahr mit 250 Arbeitstagen wären dies bis zu 150.000 eingesparte Kfz-Kilometer, Hinzu kommen noch die nicht quantifizierbaren eingesparten Kilometer über das Hauptportal *Einfach Mobil*.

Für das Pendlerportal empfiehlt die Verwaltung folgendes weitere Vorgehen: Wenn die Pandemiezahlen über den Jahreswechsel nicht noch einmal deutlich ansteigen, sollte das Pendlerportal in den Unternehmen sowie in Presse und Rundfunk noch einmal intensiv über mindestens drei Monate beworben werden. Zudem soll das Angebot auch bei den Unternehmen in anderen Stadtteilen und Gewerbegebieten und in den sozialen Medien beworben werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

009/23

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
17.02.2023

Betreff: Sachstandsbericht Einfach Mobil E-Mobilität / Mobilität

7. Behördliches Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung

Ab 2023 wird ein behördliches Mobilitätsmanagement in der Stadtverwaltung Offenburg aufgesetzt. Hierbei sollen Themen wie: Fahrradleasing (Öffentliche Ausschreibung und Vergabe an „Jobrad“ in Freiburg ist bereits abgeschlossen), Diensträder für Dienstfahrten, Nutzung des öffentlichen Mietradsystems auch für den Dienstgebrauch, Lastenräder für den Dienstgebrauch (Bewerbung für eine Förderung über den Klima- und Innovationsfonds der Badenova läuft derzeit). Hierzu gehört auch die verstärkte Bereitstellung von sicheren und witterungsfreundlichen Fahrradabstellanlagen (Fahrradboxen mit Ladeeinrichtung und Kälteschutz) für die immer hochwertigeren Räder.

8. Erstellung Handlungskonzept für Umsetzung E-Mobilitätskonzept

Einzelne Bausteine für das Handlungskonzept zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes wurden vorstehend bereits beschrieben (4.) oder sind Bestandteil der vorgesehenen Kooperation zwischen Unternehmen und Kommunen entlang der Pedelec-Pendlerstrecken nach Herstellung der geplanten Rad-schnellwege, bzw. der Radvorrangrouten für das betriebliche Pendeln mit E-Bikes.

Das Thema City-Logistik wird auch noch Thema im Rahmen des Masterplans Verkehr bzw. im Umsetzungsplan enthalten sein. Allerdings wurden im Rahmen der Ausschreibung für das Mietradsystem auch (E)Lastenräder als Option mitausgeschrieben. Dieses Vorgehen hat sich in City-Logistik-Projekten in anderen Städten bereits bewährt und ist auch für die Wohnungswirtschaft ein immer wichtiger werdendes Thema. Vor diesem Hintergrund wird sich die Verwaltung auch stärker dem Bereich **Wohnungswirtschaft und Mobilität** widmen und die Zusammenarbeit in diesem Bereich unterstützen.